



KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Dienstag, den 15. Mai 2012
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2012**
 - 2.) **Genehmigung des Kaufvertrages mit der Raiffeisenbank Ried bzgl. Liegenschaft Gp. 1059/7 – ehem. Zahnarztpraxis.**
 - 3.) **Genehmigung des Untermietvertrages zw. Gemeinde Ried, Gamper Günther und Nigg Franz bzgl. Räumlichkeiten zur Errichtung einer Postpartnerfiliale.**
 - 4.) **Beschlussfassung über die Übernahme der Grundparzelle 1699/10 (Hilti & Jehle) ins öffentl. Gut – Wege gem. Vereinbarung vom 25.09.2009.**
 - 5.) **Beschlussfassung über einen Bürgschaftsvertrag lt. § 1357 ABGB für die Darlehensaufnahme des SV-Ried – Beachvolleyballplatz.**
 - 6.) **Beschlussfassung über die anfallenden Mehrkosten zur Realisierung der Wegverbreiterung Zufahrt Gewerbegebiet Altgreit, aufgrund der Abänderung der Sickermulde lt. Projekt Ingenieurbüro Walch & Plangger.**
-

TO-Pkt.1) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2012.**

Die Niederschrift über die 2. Gemeinderatssitzung vom 29.03.2012 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) **Genehmigung des Kaufvertrages mit der Raiffeisenbank Ried bzgl. Liegenschaft Gp. 1059/7 – ehem. Zahnarztpraxis.**

Der Gemeinderat stimmt der Rechtsbereinigung des Fruchtgenussrechtes zu Gunsten der Raiffeisenbank Ried vom 20.10.2011 und dem, zwischen Gemeinde Ried im Oberinntal und Raiffeisenbank Ried in Tirol Fendels-Tösens und Umgebung Gen.mBH, abgeschlossenen Kaufvertrag bzgl. Liegenschaft ob EZ 452 KG 84112 Ried (ehem. Zangerlhaus), einstimmig und vollinhaltlich zu.

Sämtliche Kosten aus diesem Vertrag trägt die Raiffeisenbank Ried.

Das ehem. Zahnarztgebäude geht somit wieder in den Besitz der Raiffeisenbank Ried über.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) **Genehmigung des Untermietvertrages zw. Gemeinde Ried, Gamper Günther und Nigg Franz bzgl. Räumlichkeiten zur Errichtung einer Postpartnerfiliale.**

a) Der Gemeinderat stimmt dem, zwischen Gemeinde Ried im Oberinntal, Nigg Franz und Gamper Günther zum Zweck der Unterbringung von Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Postpartnerfiliale, abgeschlossenen Untermietvertrag einstimmig vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die budgetäre Vorsorge für die zu erwartenden Umbaukosten der Räumlichkeiten für die neue Postpartnerfiliale in der Höhe von ca. € 4.000,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Sollüberschuss aus dem OA 2011-HH-Stelle 2/9900+963 in derselben Höhe.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Beschlussfassung über die Übernahme der Grundparzelle 1699/10 (Hilti & Jehle) ins öffentl. Gut – Wege gem. Vereinbarung vom 25.09.2009.

Auf Grund der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Fa. Hilti & Jehle und der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 25.02.2009, sowie des BA-Beschlusses vom 31.03.2011 beschließt der Gemeinderat einstimmig die unentgeltliche Übernahme und Widmung der Gp. 1699/10 lt. Vermessungsurkunde GZ 8117 Vermessungsbüro Alois Kofler in das öffentl. Gut - Wege.

Sämtliche mit der Übernahme verbundenen Vertrags- und Verbücherungskosten ergehen zu Lasten der Firma Hilti & Jehle.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Beschlussfassung über einen Bürgschaftsvertrag lt. § 1357 ABGB für die Darlehensaufnahme des SV-Ried – Beachvolleyballplatz.

a) Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in der Höhe von € 49.300,00 zur Finanzierung des Beachvolleyballplatzes durch den SV Ried. Zur Sicherung aller Forderungen des Darlehensgebers zuzüglich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren, die aus diesem Schuldverhältnis entstanden sind und in Hinkunft entstehen werden, übernimmt die Gemeinde Ried die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB.

Die Rückzahlung erfolgt in 5 Jahres-Pauschalraten in der Höhe von € 10.380,00 in Form eines jährlichen Sonderzuschusses durch die Gemeinde Ried, wobei die noch ausständige Förderung des ASVÖ als Sondertilgung in diesen Kredit einfließen wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Weiters beschließt der Gemeinderat, budgetär, folgende Adaptierungen beim Beachvolleyballplatz: Überdachung und Stromzuleitung für die Bewertungsjury, Erstellung eines Wasseranschlusses, der ebenfalls vom SV für die Reinigung des Rasenmähers verwendet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beschlussfassung über die anfallenden Mehrkosten zur Realisierung der Wegverbreiterung Zufahrt Gewerbegebiet Altgreit, aufgrund der Abänderung der Sickersmulde lt. Projekt Ingenieurbüro Walch & Plangger.

a) Aufgrund von behördlichen Auflagen und des Projektes vom Büro Walch&Plangger für die Ausführung der Versickerungsmulde im Gewerbegebiet Altgreit entstehen für das Projekt „Verbreiterung Zufahrt Gewerbegebiet“ Mehrkosten in der Höhe von brutto € 16.101,91 laut Angebot der Fa. Streng Bau vom 24.04.2012.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitung in der Höhe von € 16.101,91 als budgetäre Vorsorge. Die Bedeckung erfolgt aus dem Sollüberschuss aus dem OA 2011-HH-Stelle 2/9900+963 in derselben Höhe.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Rahmen der Saugstellenerweiterung die Leitschienen vis-à-vis der Saugstellen so errichtet werden, dass sie aushängbar sind, damit die Feuerwehr effizient arbeiten kann.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.



Angeschlagen : 16.05.2012

Abgenommen: